

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

50. Jahrgang

Ausgabetag: Montag, 04.01.2021

Nr. 1

1

Aufhebung der 6. Allgemeinverfügung des Wetteraukreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Wetteraukreis – Ausgangssperre, Alkoholverkauf vom 23.12.2020

Hiermit wird die 6. Allgemeinverfügung des Wetteraukreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Wetteraukreis – Ausgangssperre, Alkoholverkauf vom 23. Dezember 2020, mit Wirkung vom 05. Januar 2021, 00:00 Uhr aufgehoben.

Begründung:

Der Wetteraukreis hat am 23. Dezember 2020 aufgrund des gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport sowie des Hessischen Ministers für Soziales und Integration vom 08.12.2020 weitere Maßnahmen nach dem durch Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 08.12.2020 fortgeschriebenen Präventions- und Eskalationskonzepts zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 mit der 6. Allgemeinverfügung umgesetzt.

Nach dem genannten Eskalationskonzept des Landes Hessens sind die Maßnahmen aufzuheben, sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Diese Voraussetzung ist nunmehr erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Bei Wahl des Kreistages am 14.3.2021 im Wetteraukreis werden 81 Vertreter gewählt.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am neunundsechzigsten Tag vor dem Wahltag, d.h. bis zum 4. Januar 2021, 18.00 Uhr zu den üblichen Dienstzeiten schriftlich beim Kreiswahlleiter in 61169 Friedberg, Europaplatz, Gebäude A, Zimmer 510 einzureichen. Der 24.12.2020 und der 31.12.2020 gehören nicht zu den üblichen Dienstzeiten. Im Hinblick auf die infolge der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln im Dienstgebäude des Kreiswahlleiters ist eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06031-831512 oder -1501 oder per E-Mail: diane.mayer@wetteraukreis.de sinnvoll.

Friedberg, 4. Januar 2021

Der Kreisausschuß
Fachbereich Gesundheit, Veterinärwesen
und Bevölkerungsschutz
gez. Jan Weckler
Landrat

2

Prüfung des Jahresabschluss des Wetteraukreises

Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises zum 31.12.2018

I. Beschluss des Kreistages vom 16.12.2020

1. Der Schlussbericht der Revision für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises zum 31.12.2018 wird dem Kreisausschuß nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 HGO (in der zurzeit gültigen Fassung) vom

11.01.2021 bis 20.01.2021

zu den regulären Öffnungszeiten am Info-Punkt des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen), öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 22.12.2020

Wetteraukreis
Der Kreisausschuß in Friedberg (Hessen)
Matthias Walther
Kreisbeigeordneter